Nr. 284a
XXXI. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
8. Juni 1902

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

84. Sitzung vom 7. Juni, 11 Uhr.

(Fortsetzung aus der Abend-Ausgabe.)

Zur Erwägung werden der Regierung überwiesen Petitionen um Verstaatlichung der gemeinnützigen Anlagen des Obersteins v. Giese (in Aachen) bei Sowbrodt in der Eifel und deren Verwerthung als wirthschaftlich-technische Kulturschule zur Verwendung von Oedländereien, desgleichen eine Petition um Errichtung eines Schutzhafens zu Mummark auf Alsen und endlich um den Wiederaufbau der katholischen Kirche in Ottensund (Kreis Apin); zur Berücksichtigung eine Bittschrift um Räumung der Holstenau, desgleichen Petitionen des Grundbesitzervereins des Frankfurter Thorbezirks (Berlin) und des Preußischen Landesverbandes städtischer Haus- und Grundbesitzervereine um Abänderung des § 9 des Einkommensteuergesetzes dahin, daß auch die von dem Grundeigenthum, dem Bergbau und Gewerbebetrieb zu entrichtenden Kommunalsteuern von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen sind.

Durch einfache Tagesordnung werden erledigt Bittschriften von verschiedenen Beamtenkategorien um Erhöhung von Rang und Gehalt, um andere Festsetzung von Besoldungsdienstalter, sowie um Nachzahlung von Vertretungskosten und anderweite Regelung von Wittwen- und Waisengeld, Wohnungs- und Servizzuschuß oder Gewährung von Theuerungszulagen und um Verkürzung der Diätarienzeit für die Militäranwärter. Berichterstatter sind dafür die Abgg. v. Lübell (kons.), v. Arnim (kons.), Wallenborn (Ctr.), v. Regelein (kons.), Peltasohn (fr. Vp.) und Dr. Wiemer (fr. Vp.). Aus dem Rheinland haben betonders Kanzleibeamte petitionirt, die Eisenbahnkanzlisten und Regierungskanzleidiätare erlangten insofern einen Erfolg, als einige Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurden.

Eine Petition um Errichtung eines Amtsgerichtes in Langendreer (Berichterstatter Abg. Meyer-Diepholz) wird der Regierung als Material überwiesen.

Die Petition aus Preetz in Holstein um Erbauung eines Elbe-Kiel-Kanals beantragt durch einfache Tagesordnung zu erledigen Berichterstatter Abg. Dr. Martens.

Das Haus beschließt demgemäß, insonderheit, weil die Voraussetzung der Petition, nämlich das Vorliegen der **Kanalvorlage,** noch nicht da ist, sondern erst „seinerzeit" eintreten werde.

Petitionen von Gemeinden in Ridsdorf um Verwehrung der etatsmäßigen Stellen der Katasterzeichner und Hilfszeichner werden nach dem Antrage der Kommission (Berichterstatter Abg. Dr. Wiemer) der Regierung als Material, die weiter gehenden Wünsche durch einfache Tagesordnung erledigt, desgleichen Bittschriften um Gewährung von mindestens zwei dienstfreien Sonntagen im Monat an die Zolleinnehmer.

Berücksichtigung findet das Verlangen, die Fährauflagen über den Kaiser Wilhelm-Kanal zu Brunsbüttelkoog, Nobiskrug und Burg in Dithmarschen zu verbessern, desgleichen die Bittschrift um Verbot des Ausnehmens von Kiebitzeiern.

Die Begründung der Forderung um Errichtung eines Amtsgerichtes in Hilden geht an die Regierung als Material, zur Erwägung das Verlangen um Aufhebung oder Einschränkung einer Polizeiverordnung, betreffend das Betreten der Böschungen u. s. w. am Kaiser Wilhelm-Denkmal, ebenso eine Petition um Aenderung der Freikahrtordnung.

Die weitere Berathung wird vertagt.

Nächste Sitzung Montag 12 Uhr: Berggesetznovelle, kleine Vorlagen, Petitionen.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutscher Reichstag.

188. Sitzung vom 7. Juni, 1 Uhr.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Am Tische des Bundesraths: Graf Bülow, Graf Posadowsky, Frhr. v. Hammerstein, Staatssekretär in Elsaß-Lothringen v. Köller, Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen Dr. Petri.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die dritte Berathung der **Uebereinkunft zum Schutze der für die Landwirthschaft nützlichen Vögel.**

In der allgemeinen Besprechung bemängelt

Abg. Frhr. **v. Maltzan** (Hosp. d. Kons.),

daß in dem Verzeichniß der zu schützenden Vögel der Storch erwähnt ist. Der sei aber in Wahrheit ein der Landwirthschaft sehr schädliches Thier, und nach Inkrafttreten dieses Vertrages werde er sich über die Maßen vermehren.

Abg. Dr. **Müller-Sagan** (fr. Vp.)

hält in der Aufnahme des Storches unter die nützlichen Vögel eine ein Gegensatz zum Interesse der Bauern einseitige Bevorzugung der Jägerinteressen.

Damit schließt die allgemeine Besprechung. In der Einzelbesprechung wird die Uebereinkunft in den einzelnen Theilen und demnächst auch in der Gesammtheit genehmigt.

Eine Reihe von **Berichten der Reichsschuldenkommission wird genehmigt.**

Es folgt die erste und eventuell zweite Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters in Elsaß-Lothringen **(Diktaturparagraph).**

Abg. **Riff** (Hosp. fr. Vg.):

Im Namen meiner politischen Freunde **danke ich** für die Einbringung der Vorlage, meine Freunde haben stets für die Aufhebung des Diktaturparagraphen gestimmt und werden es natürlich auch jetzt thun. Es bedarf keiner Betonung, daß ich als Elsässer für die Vorlage eintrete. Ebenso freue ich mich, daß die Bedenken der Konservativen, die noch im vorigen Jahre dem Antrage auf Aufhebung nicht zugestimmt haben, jetzt geschwunden zu sein scheinen. Wir Elsässer haben die Genugthuung, daß die Regierung unsere loyale Gesinnung jetzt endlich durch Einbringung der Vorlage anerkennt. Das Gefühl der Demüthigung und Zurücksetzung in der elsässischen Bevölkerung ist durch die Ankündigung dieser Vorlage geschwunden, durch die dem oft geäußerten Wünsche des Reichstages Rechnung getragen wird. Wir wollen den Diktaturparagraphen **ohne Sang und Klang zu Grabe tragen,** viel Gutes kann dem Todten nicht nachgesagt werden, aber wir wollen hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Der erste Schritt ist gethan, die weiteren werden hoffentlich folgen.

Die hierauf folgende Rede des Reichskanzlers Grafen **Bülow** ist schon im gestrigen Abendblatt wiedergegeben.

Abg. **Rölinger** (Els.):

Es bedurfte längerer Zeit, um den Reichstag zu überzeugen, daß der Diktaturparagraph unnöthig war. Ich erwarte, daß heute **einstimmige Annahme** der Vorlage erfolgt. Kaiser und Volk können überzeugt sein, daß die Haltung der elsaß-lothringischen Bevölkerung **andauernd loyal** sein wird.

Abg. **Höffel** (Rp.):

Diese Gefühle der **Zufriedenheit** wird die Vorlage in allen Schichten der Bevölkerung hervorrufen. Das Deutschthum hat in den letzten 30 Jahren in den Reichslanden gewaltige Fortschritte gemacht. Mit der Verwaltung können wir sehr zufrieden sein, da sie sich bemühte, sich den Eigenheiten der fremdländischen Bevölkerung anzupassen. Es wird eine Ehrenpflicht der Bevölkerung sein, nun den Assimilationsprozeß weiter zu vollziehen zum Segen des großen deutschen Reiches und unserer reichsländischen Bevölkerung.

Abg. **Bachem** (Ctr.):

Namens meiner politischen Freunde habe ich mich dem **Dank** über die Einbringung der Vorlage anzuschließen, welche geeignet ist, unsere elsaß-lothringische Bevölkerung auf dieselbe Stufe zu stellen wie die übrigen Bevölker des deutschen Reiches. Die Gefühlspseite spielt in Elsaß-Lothringen eine große Rolle, und daher wird man auf dem Wege, den diese Vorlage geht, bessere Erfolge erzielen als mit Machtmitteln anderer Art. Vielleicht hätte die Vorlage einige Jahre früher eingebracht werden können. Man muß anerkennen, daß die Anhänglichkeit der Elsaß-Lothringer an Frankreich auch nur ein Ausfluß der alten deutschen Treue ist, die sich jetzt gegen das alte Vaterland zeigen wird.

Abg. **Preiß** (Elsasser):

Zu **überschwänglichen Dankesbezeigungen** mit Rücksicht auf die Vorlage können wir uns nicht hinreißen lassen; denn wir sind zu sehr von dem Bewußtsein durchdrungen, daß die Vorlage Elsaß-Lothringen lediglich bringt, was ihm gebührt. Die Regierung erfüllt also unserer Auffassung nach nur eine lange versäumte Pflicht. Der Diktaturparagraph war von vornherein ungerecht und überflüssig. Es ist unrichtig, daß die Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen, wie der Reichskanzler meinte, eine geschichtliche Nothwendigkeit gewesen sei. Gegenüber den ausländischen Bestrebungen, die damit getroffen werden sollten, war der Diktaturparagraph **vollständig machtlos,** gegenüber den inländischen Bestrebungen war er **überflüssig,** denn dergleichen Bestrebungen sind niemals hervorgetreten. Darum hätte die Regierung die Diktatur schon nach einigen Jahren aufheben müssen. Die Erkenntniß der richtigen Anschauung der Elsaß-Lothringer ist bei der Regierung sehr spät gekommen, aber daß sie gekommen ist, darüber freue ich mich. Durch eine frühere Einbringung der Vorlage wäre viel materielles und moralisches **Unheil** vermieden worden. Nicht zwei- oder dreimal, wie es in der Vorlage heißt, sondern zwölfmal ist der Paragraph zur Anwendung gekommen und zum letzten Male 1897. Leider hat man die edle und gerechte Entschließung des Kaisers mit der Bewilligung von Geldern für den Ausbau der **Hohkönigsburg** durch den Landesausschuß in Zusammenhang gebracht. Diese Auffassung ist als unwürdig zurückzuweisen. Herr v. Köller, dessen Wiedererscheinen in Elsaß-Lothringen nicht mit den besten Hoffnungen begleitet war, wird hoffentlich auf dem Wege der Beruhigung der Reichslande fortschreiten. Im Absatz 2 des Gesetzes ist eine Bezugnahme auf Absatz 1, der heute getrichen werden soll. Da ist selbstverständlich eine Aenderung nöthig.

Abg. **Bebel** (soz.):

Nach den Ausführungen des Reichskanzlers könnte es scheinen, als ob die Regierungen etwas thun, was wir verweigert haben, thatsächlich aber thun sie etwas, was wir längst gewollt haben. Weil der Reichskanzler dies offenbar nicht gewußt hat, darum ist der Reichstag auch in den Motiven zur Vorlage garnicht erwähnt worden. Meiner Ansicht nach ist dies eine gewollte Unterlassungssünde. Nach den letzten Erklärungen der verbündeten Regierungen, die Fürst Hohenlohe 1900 abgab, konnten wir nicht annehmen, daß die Aufhebung der Diktatur so bald bevorstehe. Auch der Sohn des früheren Reichskanzlers, Prinz Hohenlohe, hat sich stets gegen den Antrag auf Aufhebung erklärt. Erst 1902 wird das von Seiten der Regierung zugegeben, was wir seit 28 Jahren gewollt haben. Die Gefühle der Elsässer würde auch unsere linksrheinische Bevölkerung haben, wenn Frankreich damals gesiegt hätte, und das halten wir für ganz recht, wir würden das Gegentheil für eine **Charakterlosigkeit** ansehen. Vergeblich habe ich vom Reichskanzler Gründe für den Umschwung seit 1900 erwartet. Die letzten beiden Anwendungen des Diktaturparagraphen im Jahre 1897 waren geradezu **skandalöse Akt.**

Präsident Graf **Ballestrem:**

Sie dürfen die Anwendung eines Gesetzesparagraphen seitens der Regierung nicht als skandalös bezeichnen. Ich bitte Sie, sich in Ihren Ausdrücken **zu mäßigen.**

Abg. **Bebel** (fortfahrend):

Nach dem Wortlaut des Erlasses von der **Hohkönigsburg** will der Kaiser den Bewohnern durch die Aufhebung der Diktatur einen besonderen Beweis seines Wohlwollens geben. Es ist ja leider eine traurige Thatsache, daß bei uns weit mehr die **persönliche Anschauung** als der Grundsatz des Rechts gilt. Ich konstatire die Thatsache, daß der Erlaß mit dem Wiederaufbau von der Hohkönigsburg in Verbindung gebracht worden ist. Da möchte ich doch in Bezeichnung des **Kaninchenvolkes** unseren polnischen Volksgenossen empfehlen, nachzuforschen, ob nicht dort auch eine Ruine aufzubauen ist. Noch nach dem Erlaß wurde in mehreren Blättern die Meinung geäußert, es dürfe der Diktaturparagraph noch nicht aufgehoben werden. Diese Meinung scheint aus derselben offiziösen Quelle zu stammen, die diese Blätter immer speist. (Widerspruch des Staatssekretärs **v. Köller.**) Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich, das hier öffentlich festzustellen. Das Ausland muß den Eindruck gewinnen, als ob wir im Glück schwämmen, wenn es die Berichte über die Festlichkeiten und öffentlichen Kundgebungen liest. Es gehört mehr als die Aufhebung des Diktaturparagraphen dazu, um die Elsaß-Lothringer zu gleichberechtigten Bürgern zu machen. Vor allem ist nothwendig eine andere Zusammensetzung des Landesausschusses, der nur eine **Rheinuolksvertretung** ist. (Staatssekretär **v. Köller:** Das beste Parlament! Heiterkeit.) Herr v. Köller hat uns als früherer Kollege durch seine drastischen Urtheile und burschikose Offenheit manche Ueberraschung und Vergnügen bereitet. Von seinem Standpunkte giebt es allerdings kein besseres Parlament als den Landesausschuß. Mehr Entgegenkommen kann keins zeigen. (Sehr richtig! links.) Weiter ist ein anderes Vereins- und Versammlungsrecht in Elsaß-Lothringen nothwendig. Durch das Reichspreßgesetz müßte es den Elsaß-Lothringern gewährt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Reichskanzler Graf **Bülow:**

Der Herr Abg. Bebel hat sich sehr viel mit der Person des Herrn Staatssekretärs v. Köller beschäftigt. Die Herren scheinen ein Vergnügen über ihr Wiedersehen zu empfinden, daß ich einer parlamentarischen Aussprache zwischen ihnen nicht vorgreifen möchte. Ich muß zunächst konstatiren, daß der Herr Abg. Bebel, wie er während unserer ganzen chinesischen Aktion **chinesischer war als die Chinesen** (Heiterkeit), so jetzt **mehr Protestler** ist als der erzagirteste Protestler in Elsaß-Lothringen. (Erneute Heiterkeit.) Mit um so größerer Genugthuung habe ich deshalb gehört, in welcher Weise sich die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen ausgesprochen haben über die Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. September 1871. Der einzige Mißklang, welcher in diese Debatte getragen worden ist, kam nicht von den Vertretern von Elsaß-Lothringen, und ich glaube, daß die Vertreter von Elsaß-Lothringen die Stimmung der Bevölkerung und die Ansichten, die Anschauungen und Absichten von Elsaß-Lothringen besser wiedergeben, als es der Abg. Bebel gethan hat. Wenn der Abg. Bebel gemeint hat, daß die Art und Weise, wie die Abgeordneten Riff, Höffel und Rollinger sich ausgesprochen haben, übertrieben und deplacirt gewesen wäre, so antworte ich, daß die Art und Weise, wie die Herren sich ausgesprochen haben, ebenso würdig wie patriotisch war.

Nun hat der Abg. Bebel gemeint, mir sei unbekannt gewesen die Stellungnahme des Reichstages zu den wiederholten Anträgen auf Aufhebung des Diktaturparagraphen. Es ist mir wirklich unbegreiflich, wie der Abg. Bebel das hat sagen können, wo ich ausdrücklich die verschiedenen Jahreszahlen angeführt habe, daß in den Jahren 1874, 1875, 1879 ein solcher Antrag abgelehnt worden ist, daß er im Jahre 1895 wiedergekommen, im Jahre 1895 zum ersten Male angenommen ist, und daß er zum zweiten Male vor 2 Jahren hier angenommen worden ist. Ich wiederhole gegenüber dem Abgeordneten Bebel, daß, wenn in der Begründung des Gesetzentwurfes darauf nicht Bezug genommen wird, dies von meiner Seite eine durchaus **unabsichtliche Lücke** war. Der Abg. Bebel, der selbst ein viel beschäftigter Mann ist, wird mir zugeben, daß so etwas vorkommen kann. Ich habe das in der Begründung des Gesetzentwurfes übersehen und in meiner Rede nachgeholt:

In einem Theil seiner Ausführungen hat dann der Abg. Bebel einen Widerspruch zu konstruiren versucht zwischen der Aufhebung des Diktaturparagraphen und der Aufrechterhaltung der übrigen gesetzlichen Bestimmungen. Ich habe mich aber bemüht, schon nachzuweisen, daß die Haltung der deutschen Regierung der Stimmung der elsaß-lothringischen Bevölkerung entsprach, und diese Stimmung war zu unserer Freude und Genugthuung immer ruhiger, sachlicher, loyaler geworden. Daraus haben wir das Facit gezogen: die Aufhebung des Diktaturparagraphen. Der Abg. Bebel hat weiter angedeutet, daß bei der Aufhebung des Diktaturparagraphen ich, der Reichskanzler, ausgeschaltet wäre. Ich habe schon gesagt, die Aufhebung ist erfolgt nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse von Seiten der elsaß-lothringischen Behörden und von meiner Seite. Ich kann hinzufügen, daß ich seit meinem Amtsantritt sowohl mit dem Statthalter wie Elsaß-Lothringen als auch mit einer Reihe von Notabilitäten und Beamten in Elsaß-Lothringen Rücksprache genommen habe, auf diesem Wege zu der Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit des Diktaturparagraphen gelangt bin und dieser Ueberzeugung gegenüber Seiner Majestät Ausdruck gegeben habe. Der Abg. Bebel hat weiter gefragt, welcher Zusammenhang zwischen dem **Bau der Hohkönigsburg** und der Aufhebung des Diktaturparagraphen bestände. Ich stehe keinen Augenblick an, zu erwidern, daß zwischen diesen beiden Angelegenheiten **nicht der mindeste Kausalnexus** besteht. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ihre Heiterkeit ändert daran nicht das Geringste, wenn Sie nicht thatsächlichere Beweise bringen können als bloßes Lachen. Wenn die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Interesse der Sicherheit des Reiches nicht möglich gewesen wäre, so würde er nicht beseitigt worden sein, und wenn der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen die Aufhebung von hundert Burgen bewilligt hätte. Wenn es nöthig und möglich war, so mußte der Diktaturparagraph aufgehoben werden, auch wenn auf der Hohkönigsburg kein Stein angelegt wurde. Wenn zehn Monate später der Erlaß von der Hohkönigsburg gegeben wurde, so war dies ein Hinweis auf die deutsche Vergangenheit der Reichslande; und das ist in den Reichslanden überall verstanden worden. Endlich hat der Abg. Bebel die **staatsrechtliche Stellung der Reichslande gestreift.** Sie werden es verstehen, wenn ich von dieser Stelle aus heute auf diese Fragen nicht eingehe. Das sind sehr komplizirte, weit reichende, schwer wiegende Fragen, die nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Ich will deshalb nur so viel sagen, daß für alle verfassungsrechtlichen inneren Fragen in Elsaß-Lothringen auch fernerhin für mich zwei Gesichtspunkte maßgebend sein werden: die Sorge für die Sicherheit und Integrität des Reiches, die Rücksicht auf die europäische Gesammtlage und den europäischen Frieden einerseits und andererseits der elsaß-lothringischen Bevölkerung gegenüber dem deutschen Reich und ihre Verschmelzung mit dem Reich. Von diesen beiden Gesichtspunkten werde ich auch fernerhin diese Fragen behandeln. (Beifall.)

Staatssekretär für Elsaß-Lothringen **v. Köller:**

Der Abg. Preiß hat in seiner sehr dankenswerthen Ausführung auf den Widerspruch hingewiesen, daß in dem bestehen bleibenden zweiten Absatz des § 10 eine Bezugnahme auf den jetzt in Wegfall kommenden ersten Absatz aufrecht erhalten werden soll. Es versteht sich von selbst, daß die Ausführungen des Abg. Preiß richtig sind, man hätte ja korrekterweise den Zwischensatz auch streichen können, aber ich glaube, den Abg. Preiß und den Reichstag überhaupt beruhigen zu können, wenn ich erkläre, daß diese Bezugnahme keine Bedeutung mehr hat. Wenn wir in den Motiven zur Vorlage die mehrfachen Beschlüsse des Reichstages nicht erwähnten, so sollte darin keine Kritik des Reichstages und seiner Beschlüsse liegen; ich hatte selbst bei der Abfassung der Motive die Feder in der Hand, muß es also wissen, wie die Dinge liegen. Von den Ausführungen des Abg. Bebel ist es zunächst unrichtig, wenn er meint, die Regierung hätte gesagt, sie hätte niemals von der Befugniß des Diktaturparagraphen Gebrauch gemacht — es ist von mir selbst und von anderen Regierungsvertretern nur gesagt worden, in den letzten Jahren sei kein Gebrauch davon gemacht worden. Ich muß der Auffassung des Abg. Bebel entgegentreten, um das Entstehen falscher Schlüsse aus dieser unrichtigen Behauptung zu verhindern. Auch die Behauptung des Abg. Bebel ist nicht richtig, daß der Reichstag die Aufhebung des Diktaturparagraphen seit zehn Jahren gefordert hat; der dahin gehende Initiativantrag ist zuerst im Jahre 1895 angenommen worden. Ferner sagte der Abg. Bebel, mit dem Diktaturparagraphen sei das Gegentheil von dem erreicht worden, was man damit anstrebte. — Aber eine größere entente cordiale, als sie gegenwärtig zwischen der elsässischen Regierung und den Vertretern der elsässischen Bevölkerung besteht, kann man doch kaum wünschen. Daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen durchaus zufrieden ist mit den Maßnahmen der Regierung, folgt ja auch aus den heute hier gehörten Reden der elsässischen Abgeordneten; sie theilten die Einmüthigkeit und Einstimmigkeit, mit der hier im Reichstag der Freude darüber Ausdruck gegeben wurde, daß die schwere, traurige und schlechte Zeit vorüber ist; und in dieser Einstimmigkeit ist der einzige Störenfried ein Nichtelsässer. Was ist aber der Grund für sein **Auftreten als Störenfried?** Ich erinnere daran, daß der Abg. Bebel früher eine Zeit lang Abgeordneter für Straßburg war, und daß es dem einmüthigen Zusammenhalten aller Parteien gelungen ist, die aus Deutschland nach dem Elsaß getragene sozialdemokratische Politik wegzuschaffen, so daß der Abg. Bebel nicht wiedergewählt wurde. Sein Nachfolger ist kein Sozialdemokrat mehr; auch in Mülhausen haben sich die Bewohner besonnen, daß es besser ist, sich zusammen zu thun, um den sozialdemokratischen früheren Vertreter zu beseitigen. Ich kann dem Abg. Bebel versichern, die Sozialdemokraten werden in den Reichslanden niemals festen Boden finden. Die reichsländische Bevölkerung hat viel zu viel Grundsätze, die mit denen der Sozialdemokraten nicht übereinstimmen. Ich glaube, darin nicht zu irren, wenn ich sage, daß **ihre Aussichten** in den Reichslanden **ganz schlechte** sind. Daher erklärt es sich, daß der Abg. Bebel heute als Störenfried den Unfrieden in diese friedliche Verhandlung über Elsaß-Lothringen hineintrug. Es ist auch nicht richtig, daß die unwürdigen Exzesse einiger Preßorgane über die Auffassung, die die Elsaß-Lothringer von der Vorlage haben, der allgemeine Ausdruck der Presse sind. Der betreffende Artikel stammt aus dem Vorwärts, und ich kann eine ganze Menge Preßerzeugnisse anführen, welche den Dank und die Zustimmung ausdrücken. Es ist auch nicht deplacirt, wenn die Vertreter der Elsaß-Lothringer dieser Zustimmung und diesem Dank heute hier Ausdruck geben, sondern es ist der Ausdruck der Empfindungen der Bevölkerung. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Dieses Gelächter erinnert mich an frühere Zeiten; ich kenne das (Heiterkeit.)

Nun ist weiter die Frage der **elsässischen Landesvertretung** berührt worden; ich will mich gar nicht dazu äußern, ob die Art und Weise, wie sie gewählt wird, einer Veränderung bedarf; ich will hier auch keine Philippika gegen das allgemeine Wahlrecht halten — meine Stellung dazu wird Ihnen ja bekannt sein —, aber dagegen muß ich den Landesausschuß in Schutz nehmen, daß er als eine Art Honoratiorengesellschaft hier hingestellt wird; als wären die Mitglieder des Landesausschusses nicht die tüchtigen und richtigen Vertreter des elsässischen Volkes. Ich habe viele Parlamente kennen gelernt, ich war Mitglied